



Protokoll

| | |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil | |
| Lfd. Nr.: | PlanA/036/2021 |
| Gremium: | Bau- und Planungsausschuss |
| Sitzungsort: | Sporthalle Godensholt |
| Datum: | 21.09.2021 |
| Sitzungsdauer: | 17:00 Uhr bis 18:58 Uhr |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (im Folgenden AV genannt) Karl-Hermann Reil eröffnet um 17.02 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung, für die Presse Frau Grove-Mittwede und die anwesenden Zuschauer.

Weiter weist der AV darauf hin, dass während der Sitzung am Sitzplatz unter Einhaltung des notwendigen Abstandes der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden darf.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Reil stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

AM Dr. Gunnar Habben wird vertreten von AM Heiner Bruns, AM Anja Ehlers wird vertreten von AM Holger Mundt, AM Johann Hasselhorst wird vertreten von AM Harald Schmidt und AM Hartmut Orth wird vertreten von AM Bernd Thomas Scheiwe.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.



4 Feststellung der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung um den TOP 13 „Breitbandausbau der Glasfaser Nordwest ab 2022“ zu ergänzen und die vorhandenen Tagesordnungspunkte zu verschieben. Dem Antrag auf Änderung wird nicht widersprochen und die Tagesordnung in der neuen Form einstimmig für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.07.2021 wird einstimmig genehmigt

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Die Verwaltung berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.07.2021 wie folgt:

Bzgl. der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 der Gemeinde Apen kann berichtet werden, dass derzeit aufgrund der eingegangenen Anträge der Anlieger die Planunterlagen einer umfangreichen Prüfung durch das Planungsbüro NWP unterzogen werden, um möglichst alle Wünsche mit aufnehmen zu können. Die Vorstellung der geänderten Planung ist für die nächste Sitzung des Fachausschusses am 16.11.2021 vorgesehen.

.....

Am letzten Samstag, den 18.09.2021, wurde durch die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Apen das Familienzentrum in Augustfehn II in einem feierlichen Festakt – selbstverständlich unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene-Bestimmungen – eingeweiht. Die Einrichtung ist bereits zu einem Großteil belegt und erfreut sich damit einer regen Nutzung.

7 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 der Gemeinde Apen - Apen, Gemeinbedarfsfläche öffentliche Verwaltung - ; Aufstellungs und Auslegungsbeschluss Vorlage: MV/341/2021

Die Verwaltung berichtet, dass es vorgesehen ist, die Flächen östlich des Rathauses der Gemeinde Apen für eine Erweiterung planungsrechtlich zu sichern. Hierfür war ein Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 der Gemeinde Apen notwendig. Dieser wurde im Umlaufverfahren gefasst.

Die Fläche soll als Gemeinbedarfsfläche für die öffentliche Verwaltung dienen und eine mögliche Bebauung wird sich an der Umgebung orientieren.

Der einstimmige Beschluss im Umlaufverfahren lautete:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans, 1. Änderung - Apen, Gemeinbedarfsfläche öffentliche Verwaltung – gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet ergibt sich aus der beigegeführten Skizze.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt ferner die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabebereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die Verwaltung berichtet, dass die Gemeinde eine Idee entwickelt und Gespräche mit den Eigentümern geführt hat. Es ist jedoch zu keiner Einigung gekommen. Die Verwaltung versichert, dass Bauanträge der Eigentümer bei der Planung berücksichtigt werden. Das Ziel ist der Versuch einer gütlichen Lösung.

Die Verwaltung hat ihr Planungsziel formuliert und öffentlich bekannt gemacht.

8 Landkreisübergreifende ÖPNV-Anbindung an den Regionalbahnhof Augustfehn Vorlage: MV/344/2021

Die Verwaltung berichtet, dass im Juli die umliegenden Gemeinden und Landkreise aus dem ostfriesischen Bereich zu einem Gesprächstermin eingeladen wurden, um ein Meinungsbild und ggf. auch Ideen abzufragen.

Auf den Parkplätzen beim Bahnhof stehen immer wieder vermehrt Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen. Das zeigt, dass der Bahnhof in Augustfehn sehr gut angenommen wird. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und des Klimawandels wäre eine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln jedoch wünschenswert. Es gab bereits in der Vergangenheit Ambitionen, dieses umzusetzen und die Gemeinde ist bestrebt es weiter zu versuchen. Die vorhandene Anlage, die von der Deutschen Bahn zum jetzigen Zeitpunkt barrierefrei ausgebaut wird soll zukünftig stärker genutzt werden.

Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, ob die Bauarbeiten am Bahnhof im Zeitplan liegen.

Die Verwaltung berichtet, dass sie in die Maßnahme nicht eingebunden, an den Baubesprechungen nicht teilnimmt und somit keine konkreten Aussagen treffen kann. Durch Gespräche hat die Verwaltung jedoch mitbekommen, dass die Arbeiten wohl bereits in Verzug geraten sind.

9 Anfragen und Mitteilungen

Ein AM berichtet, dass eine besorgte Mutter einen Antrag bezüglich der Verkehrssituation bei der Janosch-Grundschule per E-Mail geschickt hat und fragt nach, ob diese Mail angekommen und beantwortet werden konnte.

Die Verwaltung berichtet, dass die Mail eingegangen ist und auch bereits mit der Dame Kontakt aufgenommen hat. Es wurde neben der Situation bei der Janosch-Grundschule auch die Baustelle bei der Schulstraße ausführlich mit ihr besprochen. Ihr wurde mitgeteilt, dass es eine Vorbesprechung mit Landkreis und Polizei stattgefunden hat und diese entschieden haben, dass eine vorübergehende Fußgängerampel nicht notwendig sei. Die Querung der Straße soll bereits im Bereich der Firma Carl Hinrichs erfolgen, da von dort die Straße gut einsehbar ist.

Die Baustelle/Sperrung der Gehwege im Einmündungsbereich Mühlenstraße und Bahnhofstraße war nicht genehmigt. Der Landkreis wurde informiert und es sollte polizeilich verfolgt werden.

Zu der Frage, ob eine 30er-Zone im Bereich der Janosch-Grundschule möglich ist, wurde berichtet, dass der Landkreis dieses bereits prüft. Zusammenfassend war es ein sehr konstruktives Gespräch mit dem Versuch, gemeinsame Lösungen zu finden.

Aus dem Ausschuss wird weiterhin die Frage nach der fehlenden bzw. nicht richtig geschalteten Straßenbeleuchtung gestellt.

Die Verwaltung berichtet, dass dieses Thema bekannt ist und es zum Teil an der Baustelle in der Schulstraße liegt, andererseits aber auch an den alten Leitungen. Die Straßenbeleuchtung der Schulstraße ist mit der des Tannenweges, des Friedensweges und der Südgeorgsfehner Straße verbunden. Teilweise wurden die Straßen bereits getrennt und ein neuer Verteilerkasten angebracht. In Anbetracht der alten Leitungen und somit auch der alten Muffen, ist es schwierig, Fehler zu finden. Für die Fehlersuche ist ein Messwagen notwendig, der nicht immer sofort zur Verfügung steht. Somit kann es sein, dass die Beleuchtung mehrere Tage ohne Funktion ist. Ziel ist es in jedem Fall, die Straßenbeleuchtung kurzfristig wieder instand zu setzen.

Eine weitere Frage betrifft den Stand der Planungen der Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Grundschule in Nordloh.

Die Verwaltung erklärt, dass sich zurzeit die großen Baustellen (IGS Augustfehn und Familienzentrum Augustfehn II) in der Endphase befinden und die kleineren Baumaßnahmen als Nächstes angegangen werden. Es wird alles aufgenommen und die Arbeiten müssen ausgeschrieben werden. Die Abwicklung wird voraussichtlich in 2022 erfolgen.

Ein AM teilt mit, dass die Beschwerde einer Anwohnerin über die lauten und stark riechenden Dieselmotoren im neuen Baugebiet von der NLG direkt mit dem Austausch der Aggregate angegangen wurde. Weiterhin wird der Unmut über die wiederholt beschädigten Wahlplakate der „Grünen“ mitgeteilt.

10 Einwohnerfragestunde

Ein Zuschauer stellt eine Frage zu TOP 7. Er möchte wissen, warum über die gesamte Fläche als Gemeinbedarfsfläche ein Beschluss gefasst wurde.

Die Verwaltung antwortet, dass die Gemeinde den Plan nur zur planungsrechtlichen Absicherung aufgestellt hat. Ziel ist es, nicht ohne den Eigentümer zu planen. Die Gemeinde muss jedoch die Möglichkeit haben einen Bauantrag, der diese Fläche betrifft, zurückzustellen.

Der Einwohner stellt erneut eine Frage, ob mit diesem Beschluss der B-Plan bereits geändert ist.

Die Verwaltung erklärt erneut, dass hiermit das bauplanungsrechtliche Verfahren eröffnet wurde und damit die weitere Entwicklung der Fläche gesichert werden soll.

Eine weitere Frage betrifft das Dockgelände. Der Bürger möchte wissen, ob es bereits Pläne für den Turm gibt und wer die Mehrkosten bei dem Ausbau der Schulstraße und des Dockgeländes trägt.

Die Verwaltung berichtet, dass am 30.09.2021 um 17.00 Uhr in der Sporthalle der Janosch-Grundschule das 2. Bürgerbeteiligungsforum mit der Vorstellung der Bieter für die westlichen Flächen auf dem ehemaligen Dockgelände stattfinden wird.

Die Verwaltung berichtet daraufhin, dass für entstehende Mehrkosten begründete Nachträge gestellt werden müssen. Diese werden geprüft und dann auch ggfs. bezahlt. Im Bereich der Schulstraßenbaustelle hat es nur bei der Oberflächenentwässerung Mehrkosten gegeben, da die Südgeorgsfehner Straße mit eingebunden wurde.

Weiter wird gefragt, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Schulstraße bei 30 Km/h bleibt.

Die Verwaltung antwortet, dass die 30er-Zone nur im Bereich der Schule bestehen bleibt, da nur dieses so straßenverkehrsrechtlich möglich ist und auch aus förderrechtlichen Gründen keine Ausweitung auf den gesamten Straßenverlauf erfolgen dürfe. Die Gemeinde Apen hat vor einigen Jahren als Erste eine Anordnung im Bereich von Schulen erhalten.

11 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Karl-Hermann Reil schließt die für ihn letzte und in seiner 20jährigen Tätigkeit kürzeste öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses um 17.33 Uhr und bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.